


Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Öffentliche Ausschreibung (national)	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
---	---	---

Vergabestelle: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung Forstwirtschaft Hamburger Str. 115 23795 Bad Segeberg Telefon: +49 4551 9598-18	Datum der Veröffentlichung:	19.07.2022
	Vergabeart: <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	
	Angebotsschlussstermin	
	Datum: 16.08.2022	Uhrzeit: 10:00 Uhr
	Zuschlagsfrist endet am: 13.09.2022	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie ein, uns folgende Leistung anzubieten:

Beratung und Betreuung privater und kommunaler Waldbesitzer gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft

Ihr Interesse vorausgesetzt bitten wir sie, uns ein Angebot über die Modalitäten Ihrer Auftragsdurchführung und Ihrer Konditionen bis spätestens **(Angebotsschlussstermin)**:

16.08.2022

in einem verschlüsselt per Email zu übermitteln. Die **Zuschlagsfrist** endet am

13.09.2022

Dieses Schreiben enthält folgende Anlagen:

Die **bei Ihnen verbleiben** und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Bewerbungsbedingungen
- Übersicht Zuschlagskriterien

Die **bei Ihnen verbleiben und Vertragsbestandteil** werden:

- besondere Vertragsbedingungen
- Leistungsbeschreibung (Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen)

Die, soweit erforderlich, **ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen** sind:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Verpflichtungserklärung zur Einhaltung Mindestarbeitsbedingungen, Mindeststundenentgelte

Die **ausgefüllt und auf gesondertes Verlangen von uns** einzureichen sind:

- Eigenerklärung zur Eignung der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

Auskünfte werden erteilt,
Hans Jacobs
Tel: +49 4551 9598-18
E-Mail: hjacobs@lksh.de

Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Unterauftragnehmer

4.1. Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) behält sich der Auftraggeber vor für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister Gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Im Angebot sind daher zwingend von allen Bietern die folgenden Angaben zu machen:

- Rechtsform des Bieters:
- Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register oder Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde:
- Registergericht oder Genehmigungsbehörde:

4.2. Will der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, technische, finanzielle oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch nehmen, hat der Bieter eine Verpflichtungserklärung desselben oder einen anderweitigen Nachweis darüber zu erbringen, dass ihm die Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Zudem hat der Bieter auch für dieses Unternehmen die im Folgenden genannten Unterlagen zum Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen vorzulegen.

Bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten, welche die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit betreffen, ist eine vom Bieter und dem betreffenden Unternehmen abgegebene Erklärung über die Übernahme einer gemeinsamen Haftung beizubringen.


5. Die Vergabe erfolgt nach Losen

nein

ja. Angebote können abgegeben werden

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- für alle Lose

6. Nebenangebote sind zugelassen.

Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein	Vergabevermerk Liefer- und Dienstleistungen (UVgO)	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
---	--	--

Besondere Vertragsbedingungen

1. Vereinbarung über Geltung der VOL/B und VOB/B

Bei der Vergabe von Leistungen werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und bei der Vergabe von Bauleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Vertragsbestandteil.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort: Schleswig-Holstein

3. Ausführungsfristen

Ausführungsbeginn: 1. Oktober 2022

Ende der Ausführung: offen

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B, § 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden nicht vereinbart.

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug bei Überschreitung der vorstehend unter „**Ausführungsfristen**“ genannten Fristen

für jede vollendete Woche _____ Prozent

für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann zu zahlen. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5. Rechnungen (§ 15 VOL/B, § 14 VOB/B)

Alle Rechnungen sind

beim Auftraggeber 2-fach

beim Auftraggeber _____-fach und zugleich bei: _____ in _____-facher Ausfertigung einzureichen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben

6. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B, § 18 VOL/B)

- Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.
- Es ist eine Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Die Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das im Internet verfügbare, aktuellste Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden, dies über die Vergabestelle anzufordern oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem vorstehenden Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle

7. Zahlungsbedingungen (§ 16 VOB/B, § 17 VOL/B)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist:

- Es wird keine gesonderte Regelung über Vorauszahlungen getroffen
- Es wird folgende Regelung über Vorauszahlungen getroffen:

Es werden keine Vorauszahlungen durch die Auftraggeberin geleistet.

8. Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOB/B, § 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

9. Änderung der Leistung (§ 2 Abs. 5 VOB/B, § 2 Nr. 3 VOL/B)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

10. Ausführung der Leistung (§ 4 VOB/B, § 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

11. Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

12. Abnahme (§ 12 VOB/B, § 13 VOL/B)

Bei Bauleistungen erfolgt eine **förmliche Abnahme**.

Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen und Bauleistungen mit der Abnahme.

13. Mängelansprüche (§ 13 VOB/B, § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

14. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 15 VOB/B, § 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Stand Juni 2021

Leistungsbeschreibung

Öffentliche Ausschreibung

von Tätigkeiten in der Beratung und Betreuung von privaten Waldbesitzer*innen

Zur Unterstützung der Bezirksförster der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wird für zwei unterschiedliche Regionen forstliche ausgebildete Unterstützung gesucht.

Region 1: Landesteil Schleswig, südlicher Teil.

- Südlicher Teil Kreis NF
- Bereich rund um Nortorf bis Rendsburg
- Bereich Schwansen

Region 2: Landesteil Holstein.

- Kreis Stormarn
- Kreis Herzogtum Lauenburg

Die Abgrenzung der Regionen kann je nach Erfordernis jederzeit angepasst werden.

Die Tätigkeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksförster, jedoch ansonsten selbstverantwortlich.

1. Umschreibung der Tätigkeiten


- a. Beratung von Waldbesitzenden innerhalb einer der fest definierten Regionen in Schleswig-Holstein
- b. Umsetzung forstlicher Maßnahmen (Betreuung) einschließlich Abrechnung
- c. Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft
- d. Die Abwicklung forstlicher Förderungsmaßnahmen ist nicht Teil der Dienstleistungen

2. Anforderungen an den Auftragnehmer

- a. Mitarbeiter*in mit abgeschlossener forstlicher Hochschulausbildung
- b. Abschluss des entsprechenden forstlichen Vorbereitungsdienstes
- c. Einschlägige Erfahrung in der Betreuungstätigkeit im Privatwald
- d. Verhandlungsgeschick
- e. Flexibilität und Kommunikationsfreude im Umgang mit diversen unterschiedlichen Kunden.

3. Anforderungen an die Arbeitserledigung

- a. Akkurate Abwicklung jedes einzelnen Auftrages
- b. Regelmäßiger Austausch sowie einzelmaßnahmenbezogene Abrechnung mit dem Auftraggeber
- c. Enge Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksförster und gegebenenfalls der zuständigen Forstbetriebsgemeinschaft

Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein	Verpflichtungserklärung Einhaltung Mindestarbeitsbedingungen, Mindeststundenentgelte	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
---	---	---

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen, Mindeststundenentgelte gemäß § 4 Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 08.02.2019 – VGSH (GVOBl. Schl.-H. v. 28.02.2019, S. 40) für Aufträge bei einem geschätzten Auftragswert ab **netto 20.000** Euro sowie weitere Verpflichtungserklärungen

Baumaßnahme/Maßnahme: Beratung und Betreuung	Datum: 19.07.2022
Leistung: Beratung und Betreuung privater und kommunaler Waldbesitzer gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der ständigen Forstbetriebsgemeinschaft	

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen öffentlicher Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistung

sowie Konzessionsleistungen ab einen Einzelauftragswert von netto 20.000 Euro sich die Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (VGSH) hinsichtlich der Zahlung des vergaberechtlichen Mindeststundenentgeltes von 9,99 Euro/Std. nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland erbringen.

I. Verpflichtung zur Zahlung des Mindeststundenentgelts

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns namens und im Auftrag der Firma (Zutreffendes bitte ankreuzen),

Name und Anschrift der Firma:

- dass meinen/unseren Beschäftigten, die am Standort Deutschland tätig sind (ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte und Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage

dieses Vergabeverfahrens erbracht wird und nicht dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt durch Art. 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) geändert, unterfällt und sich nicht auf den Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene erstreckt, wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 9,99 Euro gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 VGSH gezahlt wird.

- dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2017 (BGBl. I S. 258) geändert, bei der Ausführung der Leistung für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine/unsere regulär Beschäftigten (§ 4 Abs. 1 S. 2 VGSH).

Für den Fall, dass die vorstehende Erklärung auf den öffentlichen Auftrag nicht zutrifft, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns:

- dass ich/wir meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung einer Leistung, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt durch Art. 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S.2739) geändert, unterfällt, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindeststundenentgeltes gewähre, die durch einen bundesweit für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erlassene Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

II. Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitnehmern

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

1. für den Fall, dass die übernommenen Leistungen durch Nachunternehmer ausgeführt oder entlehene Arbeitskräfte beschäftigt werden, auch von meinen/unsere Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften eine Verpflichtungserklärung im Sinne des § 4 VGSH abgeben zu lassen. Ich erkläre/Wir erklären, dass sich diese Verpflichtung entsprechend auf alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers erstreckt (§ 4 Abs. 1 S. 2 VGSH),

2. die von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 VGSH dem Auftraggeber vorzulegen (§ 4 Abs. 1 S. 2 VGSH),
3. bei der Weitergabe Liefer- und Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) vom 05. August 2003 (BAnz. Nr. 178a vom 23. September 2003), zum Vertragsbestandteil zu machen
4. bei der Weitergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen unterhalb der EU-Schwellenwerte die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) in der Fassung vom 2. Februar 2017 (BAnz. AT 7. Februar 2017, B1, 8. Februar 2017 B1) zum Vertragsbestandteil zu machen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 3 VGSH)
5. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der Fassung der Ausgabe 2016 (BAnz AT 19.01.2016 B3), diese zum Vertragsbestandteil zu machen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 VGSH).

III. Bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter

Ich erkläre/Wir erklären namens und im Auftrag unter Punkt 1 aufgeführten Firma
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter gemäß § 224 Abs. 1 S. 1 und § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) zu sein. In diesem Fall findet § 4 Abs. 1 Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) keine Anwendung (Gliederungspunkt 1.).
- kein(e) bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter gemäß § 224 Abs. 1 S. 1 und § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. S. 2541) zu sein.

IV. Gleichstellungsbezogene Aspekte

1. Gemäß § 2 Abs. 2 VGSH und § 97 Abs. 2 GWB sind Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund von Rechtsvorschriften ausdrücklich geboten und gestattet. Auf dieser Grundlage erhalten bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten diejenigen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer den Zuschlag, die die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 71 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erfüllen sowie Ausbildungsplätze bereitstellen, sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligen. Gleiches gilt für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Beschäftigten im eigenen Unternehmen sicherstellen und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten.
2. Als Nachweis dafür, dass die unter Gliederungspunkt 4., Ziff. (1) aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Bieter Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen vorzulegen bzw. darzulegen, wie sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf fördern und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten (§ 2 Abs. 2 VGSH und § 97 Abs. 3 S. 2 GWB). Diese Nachweise / Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

V. Prüfung des Auftraggebers auf unangemessene niedrige und hohe Angebote

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber Unterlagen vorzulegen, aus denen ersichtlich ist, dass im Rahmen der dem Angebot zugrunde liegenden Kalkulation zumindest der Vergabemindestlohn im Sinne des § 4 VGSH berücksichtigt worden sind und bei Bedarf die Unterlagen zu erläutern, sobald dem Auftraggeber der Endpreis oder die Kalkulation der Arbeitskosten in dem Sinne ungewöhnlich niedrig erscheint, hierdurch Zweifel an der Einhaltung der Pflichten aus dieser Verpflichtungserklärung bestehen und der Auftraggeber aufgrund dessen eine Prüfung durchführen muss.

Zudem erkläre ich/erklären wir, dass für die angebotenen Leistungen keine Kartellabrede, Preisbindungen oder ähnliche Vereinbarungen oder vorbereitende Handlungen in dieser Richtung getroffen worden sind. Mein/Unser Angebot ist das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung.

In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen und bei Bedarf die Unterlagen zu erläutern,

sobald dem Auftraggeber der Endpreis oder die Kalkulation der Arbeitskosten in dem Sinne ungewöhnlich hoch erscheint. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

VI. Kontrolle durch den Auftraggeber

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

1. dem Auftraggeber bei einer Kontrolle folgende Unterlagen vorzulegen, damit der Auftraggeber die Einhaltung der mir/uns sowie den Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften auf Grund des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein auferlegten Verpflichtungen prüfen kann (§ 4 Abs. 4 Nr. 2 VGSH):
 - a. die Entgeltabrechnungen über die Abführung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (Eignungsnachweise gemäß § 6a VOB/A, § 6, 6a bis 6f EU VOB/A, § 33 UVgO, §§ 45, 46 VgV)
 - b. die zwischen mir/uns und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge einzuhalten
 - c. auf Verlangen des Auftraggebers weitere Auskünfte zu erteilen
2. dem Auftraggeber ein entsprechendes Auskunfts- und Prüfrecht bei der Beauftragung von Nachunternehmern und von Verleihern von Arbeitskräften einräumen zu lassen (§ 4 Abs. 4 Nr. 2 VGSH),
3. vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 4 VGSH bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber binnen einer angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern. Ich werde/Wir werden die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften entsprechend § 4 Abs. 1 S. 2 VGSH sicherzustellen.

VII. Sanktionen

1. Die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 VGSH oder die Vereitelung von Kontrollen durch den Auftragnehmer, seine Nachunternehmer und die Verleiher von Arbeitskräften berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 VGSH). Der Auftragnehmer, seine Nachunternehmer und die Verleiher von Arbeitskräften verpflichten sich für jeden schuldhaften Verstoß resultierend aus den § 4 VGSH eine Vertragsstrafe in Höhe von einem Prozent des Netto-Auftragswerts, bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von fünf Prozent des Netto-Auftragswerts zu zahlen.
2. Mir/uns ist bekannt,

dass eine fehlende, unvollständige oder unrichtige Erklärung den Ausschluss meines Unternehmens von dem Vergabeverfahren zur Folge haben kann und bei einem nachweislichen Verstoß gegen die Verpflichtung aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 VGSH der Auftraggeber mich/uns wegen mangelnder Eignung

- a. für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge ausschließen soll (Auftragssperre),
- b. ein solcher Ausschluss dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs mitgeteilt wird,
- c. nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Ort, Datum


Unterschrift Bieter*), Firmenbezeichnung/-stempel

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher von Arbeitskräften,
Firmenbezeichnung/-stempel

Ort, Datum

Unterschrift Nachunternehmer, Firmenbezeichnung/-
stempel

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Eigenerklärung zur Eignung (ab 50.000,00 Euro)	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
---	---	---

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahme:

Leistung:

<input type="checkbox"/> Bieter* <input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft* <input type="checkbox"/> Nachunternehmer* <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen* *= Zutreffendes bitte ankreuzen	Hier bitte genaue Unternehmensbezeichnung und Anschrift eintragen
--	---

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	€
	€
	€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir Referenznachweise entsprechend den ausdrücklichen Vorgaben der übrigen vergaberechtlichen Unterlagen einreichen werden.

Soweit in den übrigen vergaberechtlichen Unterlagen keine oder keine abweichenden Vorgaben zu Referenzen enthalten sind, **erkläre(n) ich/wir**, dass ich/wir in den letzten fünf Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben und, falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, ich/wir drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen werden:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Angaben zu Arbeitskräften:

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten fünf Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes:

Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet

Ich bin eingetragen

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation:

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Besteht ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB)? Ja Nein

Besteht eine Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass dieses Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB)? Ja Nein

Hat dieses Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrags eine wesentliche Anforderung erheblich oder dauerhaft mangelhaft erfüllt, woraus eine vorzeitige Beendigung, eine Schadensersatzpflicht oder eine vergleichbare Rechtslage resultierte (§ 134 Abs. 1 Nr. 7 GWB)? Ja Nein

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unserere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen vorlegen, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein zwingender Ausschlussgrund (§ 123 Abs. 1 GWB) zutrifft und ob eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) oder ein weiterer fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

Es liegt **keine** rechtskräftige Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG wegen einer der folgenden Straftaten bzw. nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten vor (§ 123 GWB):

- § 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen*
- § 129a StGB *Bildung terroristischer Vereinigungen*
- § 129b StGB *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*
- § 89c StGB *Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat*
- § 261 StGB *Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*
- § 263 StGB *Betrug*
- § 264 StGB *Subventionsbetrug*
- § 299 StGB *Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*
- § 108e StGB *Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*
- §§ 333, 334 StGB *Vorteilsgewährung und Bestechung, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB*
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung - *Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*
- §§ 232, 233 StGB *Menschenhandel*
- § 233a StGB *Förderung des Menschenhandels*

Des Weiteren liegt **kein** Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor. Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Liegt ein fakultativer Ausschlussgrund wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften vor (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)?

§ 70 StGB <i>Anordnung des Berufsverbots</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 132a StPO <i>Vorläufiges Berufsverbot</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 242 StGB <i>Diebstahl</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 246 StGB <i>Unterschlagung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 253 StGB <i>Erpressung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 259 StGB <i>Hehlerei</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 264 StGB <i>Subventionsbetrug</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 265b StGB <i>Kreditbetrug</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 266 StGB <i>Untreue</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 267 StGB <i>Urkundenfälschung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 268 StGB <i>Fälschung technischer Aufzeichnungen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§§ 283 – 283d StGB <i>Insolvenzstraftaten</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 298 StGB <i>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 306 StGB <i>Brandstiftung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 319 StGB <i>Baufährdung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§§ 324, 324a StGB <i>Gewässer- oder Bodenverunreinigung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 326 StGB <i>Unerlaubter Umgang mit Abfällen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 35 GewO <i>Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 17 Abs. 2 UWG <i>Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 1 GWB <i>Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wurde bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags schon einmal gegen geltende Vorschriften verstoßen? (Verstoß im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)

Verstoß gegen umweltrechtliche Vorschriften?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verstoß gegen sozialrechtliche Vorschriften?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft:

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Abschließende Erklärung:

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Unterschrift (→ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines entsprechend unterschriebenen Angebotes ist)

(bei **schriftlicher** Erklärung:
handschriftliche Unterschrift in diesem Feld)

(bei **elektronischer** Erklärung: Angabe des
Namen des Erklärenden in diesem Feld)